

**Bericht des Revisionsamtes über die
Prüfung des Jahresabschlusses des
Zweckverbandes
NGA-Netz Darmstadt-Dieburg
zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.....	2
2	Vorbemerkungen	4
3	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren.....	5
4	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	5
4.1	Haushaltssatzung	5
4.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	7
4.1.2	Verpflichtungsermächtigungen	7
4.1.3	Kassenkredite.....	7
4.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	7
4.2.1	Haushaltsvermerke.....	7
4.2.2	Übertragung von Ansätzen.....	8
4.2.3	Budgetüberschreitungen	8
5	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	9
5.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2022	9
5.1.1	Anlagevermögen	11
5.1.2	Umlaufvermögen	12
5.1.3	Eigenkapital.....	12
5.1.3.1	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital.....	13
5.1.3.2	Ergebnisverwendung.....	13
5.1.4	Sonderposten	14
5.1.5	Rückstellungen.....	15
5.1.6	Verbindlichkeiten.....	15
5.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2022	17
5.2.1	Steuern und steuerähnliche Erträge	19
5.2.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	19
5.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
5.2.4	Abschreibungen	20
5.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	20
5.2.6	Finanzergebnis.....	21
5.2.7	Außerordentliches Ergebnis.....	21
5.3	Finanzrechnung zum 31.12.2022	22
6	Anhang	23
7	Rechenschaftsbericht.....	23
8	Schlussbetrachtung.....	24

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Die Städte und Gemeinden Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Erzhausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Pfungstadt, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim, Weiterstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) mit dem Namen „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“.

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts gemäß § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 112 HGO hat der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Nach § 15 der Verbandssatzung werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen.

Der Vorstand des Zweckverbandes hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verbandsversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Vorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ für das Jahr 2022.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde vom Vorstand in seiner Sitzung vom 27.04.2023 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermitteln,
- der Zweckverband zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Verbandssatzung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ sowie das satzungsgemäß beim Verband zur Anwendung kommende Gemeindegewirtschaftsrecht und hierzu ergänzende Vorschriften.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

2 Vorbemerkungen

Aufgabe und Verbandsorgane

Der Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat die Aufgabe, die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien) zu schaffen. Der Verband verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe. Diese sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je zwei Vertretern der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden sowie fünf Vertretern des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Verbandsvorstand

Der Vorstand besteht gemäß § 9 der Verbandssatzung aus dem Vorsitzenden sowie sechs weiteren Mitgliedern. Vorsitzender kraft Amtes ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Stand der Entlastung - Vorjahre

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 über den Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 beschlossen und dem Vorstand gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abschlussstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Verbandsversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg erfolgte mit Datum vom 27.04.2023 und somit fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 23.03.2023 legte Herr Landrat Schellhaas als Vorsitzender des Vorstandes eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der der Zweckverband bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist richtig erfolgt.

Buchhaltung

Eine Buchführungssoftware wurde zur Abschlussstellung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ nicht eingesetzt. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden manuell aus der mittels Tabellenkalkulation geführten Buchhaltung hergeleitet.

3 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 führte zu keinen Beanstandungen, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

4.1 Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2022 am 18.11.2021 verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte mit Datum vom 05.01.2022.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	1.026.578,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.026.593,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbetrag	-15,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.773.373,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.849.283,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Zahlungsmittelbedarf	-75.925,00 €

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.849.283 EUR festgesetzt.

Es wird nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes erhoben. Diese berechnet sich nach den in § 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ermittelten Anteilen der jeweiligen Kommune. Für die Verbandsmitglieder werden für das Haushaltsjahr 2022 folgende Umlagen festgesetzt:

Stadt Babenhausen	6,31 %	8.391,35 €
Stadt Dieburg	4,52 %	6.010,92 €
Gemeinde Eppertshausen	1,77 %	2.353,83 €
Gemeinde Erzhausen	1,85 %	2.460,22 €
Gemeinde Fischbachtal	1,93 %	2.566,61 €
Stadt Griesheim	6,17 %	8.205,17 €
Stadt Groß-Bieberau	1,56 %	2.074,57 €
Stadt Groß-Umstadt	9,08 %	12.075,04 €
Gemeinde Groß-Zimmern	3,67 %	4.880,55 €
Gemeinde Messel	1,15 %	1.529,33 €
Gemeinde Modautal	4,95 %	6.582,76 €
Gemeinde Mühlthal	5,54 %	7.367,37 €
Stadt Ober-Ramstadt	6,17 %	8.205,17 €
Gemeinde Otzberg	3,73 %	4.960,34 €
Stadt Pfungstadt	7,46 %	9.920,68 €
Stadt Reinheim	5,80 %	7.713,13 €
Gemeinde Roßdorf	4,07 %	5.412,49 €
Gemeinde Schaaflheim	3,79 %	5.040,13 €
Stadt Weiterstadt	6,98 %	9.282,35 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13,50 %	17.952,99 €
Summe:	100,00 %	132.985,00 €

4.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2022 keine Kredite festgesetzt. Kreditaufnahmen erfolgten dementsprechend nicht.

4.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Laut Auskunft des Verbandes wurden im Berichtsjahr somit auch keine Verpflichtungen eingegangen, die zu Auszahlungen in Folgejahren führen.

4.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommen werden durften, auf 8.849.283,00 € festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr laut Angaben im Jahresabschluss jedoch nicht zur Vorfinanzierung benötigt.

4.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

4.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wie folgt ausgebracht:

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Da der Zweckverband nicht über mehrere Produktbereiche verfügt, sind alle Ansätze des Ergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Der Ansatz des Ergebnishaushalts für die Konten 60, 61, 67-69 wird gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

4.2.2 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 2.023.054,01 € in das Folgejahr übertragen.

Eine Aufstellung über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist im Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO enthalten.

4.2.3 Budgetüberschreitungen

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Budgetvorgaben eingehalten wurden. Die fortgeschriebenen Planansätze des Budgets wurden - unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften - nicht überschritten.

5 Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2022

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	675.592,06 €	202.116,63 €	Eigenkapital	12.810,05 €	18,27 €
Finanzrechnung 2022			Ergebnisrechnung 2022		
Einzahlungen	12.615.970,18 €		Erträge	1.127.341,52 €	
Auszahlungen	12.142.494,75 €		Aufwendungen	1.114.549,74 €	
Finanzmittelfluss:	473.475,43 €		Jahresergebnis:	12.791,78 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung des Zweckverbandes zum 31.12.2022 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

	Buchwerte 31.12.2022	in %	Buchwerte 31.12.2021	in %		Buchwerte 31.12.2022	in %	Buchwerte 31.12.2021	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	22.420.232,12 €	97,07 %	11.405.701,34 €	98,26 %	1 Eigenkapital	12.810,05 €	0,06 %	18,27 €	0,00 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.420.232,12 €	97,07 %	11.405.701,34 €	98,26 %	1.1 Netto-Position	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00 €		0,00 €						
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.420.232,12 €		11.405.701,34 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.810,05 €	0,06 %	18,27 €	0,00 %
					1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.810,05 €		18,27 €	
2 Umlaufvermögen	675.592,06 €	2,93 %	202.116,63 €	1,74 %	1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €		0,00 €	
					1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
2.4 Flüssige Mittel	675.592,06 €	2,93 %	202.116,63 €	1,74 %	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
					1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
3 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
					1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
					2 Sonderposten	23.074.969,32 €	99,91 %	11.586.340,66 €	99,81 %
					2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	23.074.969,32 €	99,91 %	11.586.340,66 €	99,81 %
					2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	23.074.969,32 €		11.586.340,66 €	
					3 Rückstellungen	1.000,00 €	0,00 %	530,00 €	0,00 %
					3.5 Sonstige Rückstellungen	1.000,00 €	0,00 %	530,00 €	0,00 %
					4 Verbindlichkeiten	7.044,81 €	0,03 %	20.929,04 €	0,18 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.044,81 €	0,03 %	20.929,04 €	0,18 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Summe Aktiva	23.095.824,18 €	100 %	11.607.817,97 €	100 %	Summe Passiva	23.095.824,18 €	100 %	11.607.817,97 €	100 %

5.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.420.232,12 €	11.405.701,34 €	11.014.530,78 €
Summe:	22.420.232,12 €	11.405.701,34 €	11.014.530,78 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2022 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.420.232,12 €	11.405.701,34 €	11.014.530,78 €
Summe:	22.420.232,12 €	11.405.701,34 €	11.014.530,78 €

Zum Bilanzstichtag werden beim Zweckverband unter dieser Position die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten für den Bau der Breitbandversorgung sowie Investitionszuweisungen für den Gigabit-Ausbau ausgewiesen.

Die Verbandsversammlung hatte am 24.02.2014 die Vergabe zu Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes im Verbandsgebiet mit einem Auftragsvolumen von 3.721.130,00 € beschlossen. Zur Finanzierung gewährten die Verbandsmitglieder im Jahr 2015 dem Zweckverband für die Ausführung der beizustellenden Erdarbeiten Investitionszuweisungen in Höhe des individuellen Verbandsanteils. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 20 Jahren entspricht der Gesamtlaufzeit des Kooperationsvertrages.

Darüber hinaus wurde in den Jahren 2018/2019 der Gigabit-Ausbau der ca. 1.000 unterversorgten Adresspunkte im Verbandsgebiet - der sog. „weiße Fleckenausbau“ - beschlossen und mit der Ausschreibung begonnen. Die Finanzierung dieser Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von rd. 19,9 Mio. € (Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter) erfolgt durch den Bund (50%), das Land Hessen (40%) und den Zweckverband NGA-Netz (10%). Analog der Laufzeit des ersten Kooperationsvertrages, jedoch entgegen der vertraglichen Regelungen, wurde auch für dieses Projekt mit einem anderen Vertragspartner ein Abschreibungszeitraum von 20 Jahren zugrunde gelegt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11.014.530,78 € resultieren aus Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 12.008.887,31 € sowie Abschreibungen in Höhe von 994.356,53 €. Die Abschreibungen werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind.

Das Umlaufvermögen des Zweckverbandes setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Flüssige Mittel	675.592,06 €	202.116,63 €	473.475,43 €
Summe:	675.592,06 €	202.116,63 €	473.475,43 €

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine offenen Forderungen.

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden beim Zweckverband zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Girokonto Sparkasse Dieburg	667.705,86 €	45.484,11 €	622.221,75 €
Girokonto Sparkasse Darmstadt	7.886,20 €	156.632,52 €	-148.746,32 €
Summe:	675.592,06 €	202.116,63 €	473.475,43 €

Bei flüssigen Mitteln handelt sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Der Bestand zum Bilanzstichtag wird auf zwei Girokonten bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg geführt. Diese sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 473.475,43 € stimmt mit der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung überein.

5.1.3 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes gliedert sich zum 31.12.2022 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Netto-Position	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.810,05 €	18,27 €	12.791,78 €
Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	12.810,05 €	18,27 €	12.791,78 €

Das bilanzierte Eigenkapital besteht beim Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ ausschließlich aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 12.791,78 € erhöht und wird zum Bilanzstichtag mit 12.810,05 € ausgewiesen.

5.1.3.1 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.810,05 €	18,27 €	12.791,78 €
Summe:	12.810,05 €	18,27 €	12.791,78 €

Die Erhöhung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem positiven Ergebnis des Berichtsjahres, welches der entsprechenden Rücklage zugeführt wurde.

5.1.3.2 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	12.992,56 €	-941,23 €	13.933,79 €
Entnahme (+) / Zuführung (-) Rücklage	-12.992,56 €	941,23 €	-13.933,79 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-200,78 €	0,00 €	-200,78 €
Entnahme (+) / Zuführung (-) Rücklage	200,78 €	0,00 €	200,78 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in § 25 GemHVO.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Verbandsversammlung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt der Zweckverband mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12.992,56 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -200,78 € ab.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wurde der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis zunächst mit dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der danach verbliebene Betrag in Höhe von 12.791,78 € wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Vorstand aufgestellten Vermögensrechnung nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zunächst durch Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden müssten. Ist dies nicht möglich, müsste der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Erst nach fünf Jahren kann ein noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden. Wir bitten um künftige Beachtung der einschlägigen Regelungen.

5.1.4 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der vom Zweckverband empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Der Zweckverband hat zum 31.12.2022 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	23.074.969,32 €	11.586.340,66 €	11.488.628,66 €
Summe:	23.074.969,32 €	11.586.340,66 €	11.488.628,66 €

Unter dieser Bilanzposition werden die von den Mitgliedskommunen erhobenen Investitionsumlagen sowie Bundes- und Landesfördermittel für den Breitbandausbau ausgewiesen.

Im Jahr 2015 wurden die vom Zweckverband zu tragenden Kosten in Höhe von 3.721.132,00 € für alle Ausbaustufen, die sich aus dem Kooperationsvertrag für den Breitbandbau und –betrieb ergaben, von den Verbandsmitgliedern erhoben, unabhängig vom Fertigstellungs- bzw. Zahlungszeitpunkt.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt „Gigabit-Ausbau in unterversorgten Gebieten“ begonnen und weitere 499.703,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben. Des Weiteren wurden vom Bund und vom Land Hessen Fördermittel in Höhe von 7.655.659,97 € abgerufen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt planmäßig analog der Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse über 20 Jahre. Die Zweckbindungsfrist der gewährten Bundes- und Landesfördermittel beträgt hingegen nur sieben Jahre.

Im Berichtsjahr wurden von den Verbandsmitgliedern Investitionszuweisungen in Höhe von 806.966,00 € geleistet. Außerdem wurden weitere Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von 11.676.019,19 € abgerufen.

Abzüglich der gebuchten Auflösung des Berichtsjahres in Höhe von 994.356,53 € ergibt sich zum 31.12.2022 somit ein Bilanzansatz in Höhe von 23.074.969,32 €.

Die Höhe der Auflösungen des Jahres 2022 stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

5.1.5 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind beim Zweckverband folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	1.000,00 €	530,00 €	470,00 €
Summe:	1.000,00 €	530,00 €	470,00 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung	1.000,00 €
Inanspruchnahme	-530,00 €
Auflösung	0,00 €
Veränderung	470,00 €

Die zum 31.12.2021 bilanzierten Rückstellungen für Prüfungsgebühren wurden im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen. Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über den Stand der Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

5.1.6 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Der Zweckverband weist zum 31.12.2022 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.044,81 €	20.929,04 €	-13.884,23 €
Summe:	7.044,81 €	20.929,04 €	-13.884,23 €

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten im Laufe des Berichtsjahres um 13.884,23 € zurückgegangen.

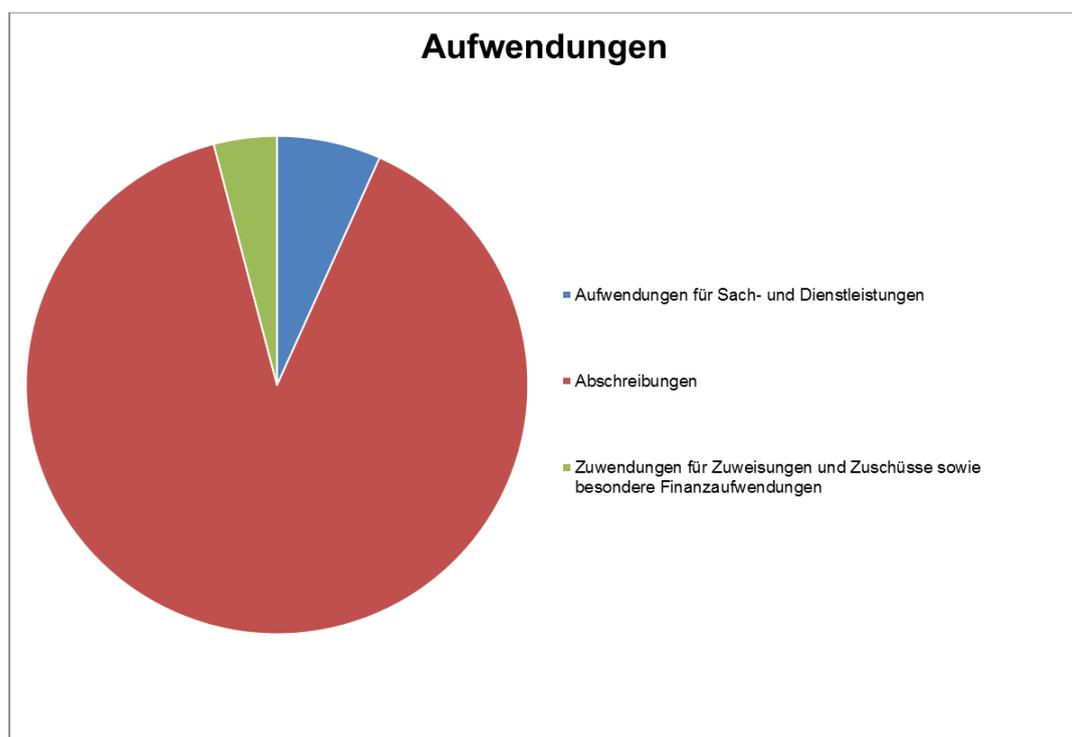
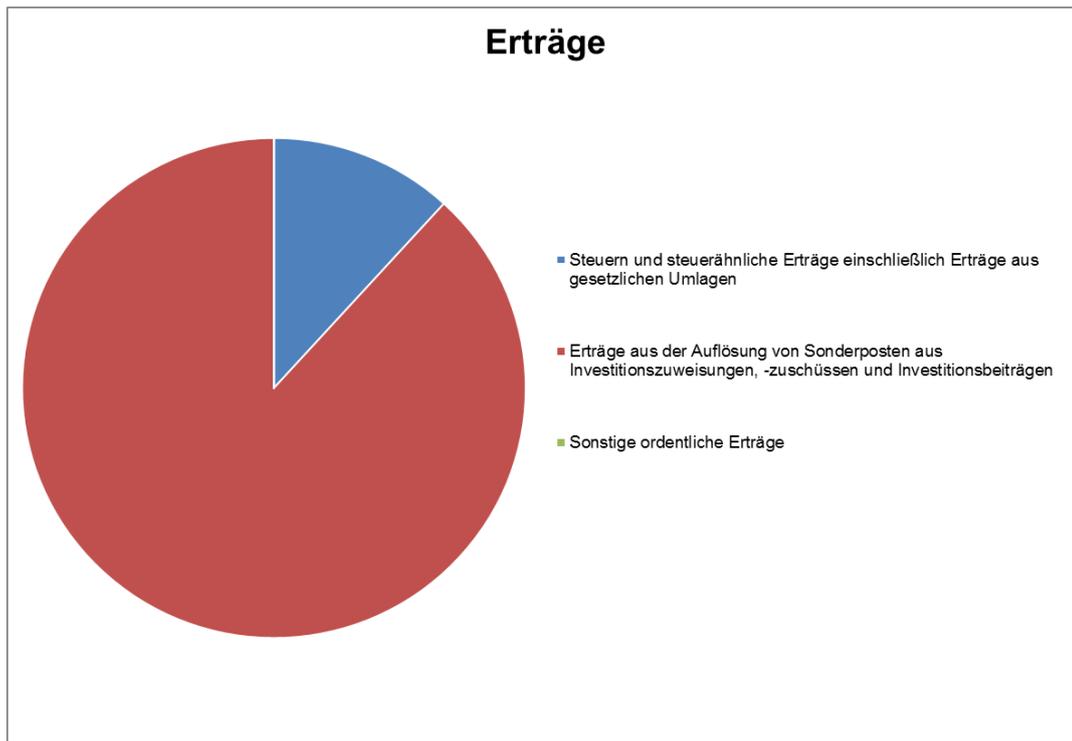
Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.044,81 € handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2022 erbracht wurden. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen zur juristischen Begleitung in Höhe von 2.160,29 € und zum „Weiße-Flecken-Ausbau“ in Höhe von 4.503,02 € sowie um Entschädigungszahlungen an die Gremienmitglieder in Höhe von 381,50 €.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

5.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Untenstehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	119.554,99 €	132.985,00 €	132.984,99 €	-0,01 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	345.388,08 €	893.593,00 €	994.356,53 €	100.763,53 €
Sonstige ordentliche Erträge	63,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge	465.006,92 €	1.026.578,00 €	1.127.341,52 €	100.763,52 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.679,72 €	93.000,00 €	74.697,65 €	-18.302,35 €
Abschreibungen	345.388,08 €	893.593,00 €	994.356,53 €	100.763,53 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	42.965,07 €	40.000,00 €	45.294,78 €	5.294,78 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	467.032,87 €	1.026.593,00 €	1.114.348,96 €	87.755,96 €
Verwaltungsergebnis	-2.025,95 €	-15,00 €	12.992,56 €	13.007,56 €
Finanzerträge	1.084,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis	1.084,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis	-941,23 €	-15,00 €	12.992,56 €	13.007,56 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	200,78 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	-200,78 €	0,00 €
Jahresergebnis	-941,23 €	-15,00 €	12.791,78 €	13.007,56 €

Das Ergebnis des Jahres 2022 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze entsprechen den ursprünglichen Haushaltsansätzen für das Jahr 2022.

Gegenüber dem geplanten Ergebnis von -15,00 € trat eine Ergebnisverbesserung um 13.007,56 € ein, wodurch sich das geplante Defizit in einen Überschuss in Höhe von 12.791,78 € verkehrt hat.

5.2.1 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Erträge aus Zweckverbandsumlagen	119.554,99 €	132.985,00 €	132.984,99 €	-0,01 €
Summe:	119.554,99 €	132.985,00 €	132.984,99 €	-0,01 €

Die Erträge aus Zweckverbandsumlagen betreffen die gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erhobene Verbandsumlage in Höhe von 119.554,99 € (siehe Zif. 4.1).

5.2.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2022 weist der Zweckverband folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	345.388,08 €	893.593,00 €	994.356,53 €	100.763,53 €
Summe:	345.388,08 €	893.593,00 €	994.356,53 €	100.763,53 €

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 100.763,53 €. Diese entsprechen jedoch exakt den Werten der Abschreibungen, sodass sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2022 weist der Zweckverband folgende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.679,72 €	93.000,00 €	74.697,65 €	-18.302,35 €
Summe:	78.679,72 €	93.000,00 €	74.697,65 €	-18.302,35 €

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 74.697,65 € um 18.302,35 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Es handelt sich mit 71.150,78 € im Wesentlichen um Aufwendungen für juristische Begleitung.

5.2.4 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.

Die Abschreibungen des Jahres 2022 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen	345.388,08 €	893.593,00 €	994.356,53 €	100.763,53 €
Summe:	345.388,08 €	893.593,00 €	994.356,53 €	100.763,53 €

Es handelt sich hierbei um die planmäßigen Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse. Wie auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten lagen die Werte des Berichtsjahres um 100.763,53 € über dem Planansatz.

Die gebuchten Werte entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

5.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2022 beim Zweckverband wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	42.965,07 €	40.000,00 €	45.294,78 €	5.294,78 €
Summe:	42.965,07 €	40.000,00 €	45.294,78 €	5.294,78 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 45.294,78 € sind für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Besorgung der Verbandsgeschäfte entstanden.

5.2.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Jahres 2022 des Zweckverbandes ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Finanzerträge	1.084,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis:	1.084,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Für das Berichtsjahr wurden keine Finanzerträge und –aufwendungen geplant und auch nicht gebucht.

Im Vorjahr wurden die Negativzinsen aus den zur Vorfinanzierung der geleisteten Investitionszuschüsse aufgenommenen Liquiditätskrediten ausgewiesen.

5.2.7 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis des Jahres 2022 des Zweckverbandes ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	200,78 €	200,78 €
Finanzergebnis:	0,00 €	0,00 €	-200,78 €	-200,78 €

Im Berichtsjahr werden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 200,78 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Der Planansatz sah keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vor.

5.3 Finanzrechnung zum 31.12.2022

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2022 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2022	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.434,30 €	-15,00 €	-622,45 €	-607,45 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-812.695,71 €	-5.258.568,32 €	474.097,88 €	5.732.666,20 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.800.000,00 €	0,00 €	3.145.000,00 €	-3.145.000,00 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.800.000,00 €	0,00 €	3.145.000,00 €	-3.145.000,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.012.378,04 €	10.026.676,00 €	202.116,63 €	-9.824.559,37 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-810.261,41 €	-5.258.583,32 €	473.475,43 €	5.732.058,75 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	202.116,63 €	4.768.092,68 €	675.592,06 €	-4.092.500,62 €

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von 473.475,43 € stimmt mit der Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe des Jahres 2022 überein.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.258.583,32 € wird für das Jahr 2022 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 473.475,43 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung um 5.732.058,75 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht den Werten der Ergebnisrechnung, korrigiert um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Er beträgt im Berichtsjahr -622,45 €.

Beim Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit werden zum einen die Einzahlungen aus Bund- und Landesförderung in Höhe von 11.676.019,19 € sowie die Investitionsumlagen der Mitgliedskommunen in Höhe von 806.966,00 € ausgewiesen. Die Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen in Höhe von 12.008.887,31 € betreffen die vertraglich geregelten Abschlagszahlungen für den „Weiße-Flecken-Ausbau“. Insgesamt ergibt sich in diesem Bereich ein Mittelzufluss in Höhe von 474.097,88 €.

Bei Finanzmittelfluss werden wie geplant keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in Höhe von jeweils 3.145.000,00 € betreffen unterjährige Umbuchungen innerhalb der beiden Girokonten.

6 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Der Zweckverband hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO - insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert.

7 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens des Zweckverbandes zur Prüfung vorgelegt.

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Zweckverband scheinen plausibel. Nach unseren Feststellungen wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dargestellt.

Darüber hinaus gehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Zweckverbandes wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

8 Schlussbetrachtung

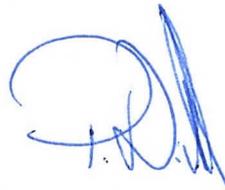
Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128 und 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ zuständig. Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung des Zweckverbandes geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2022 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2022 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung des Zweckverbandes nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.06.2023



Nickel

Leiter des Revisionsamtes